

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 3. Dezember 2012

Nr. 2012/2382

## **Strategie für die Untersuchungsgefängnisse des Kantons Solothurn (UG-Strategie); Kenntnisnahme vom Bericht Strategie Untersuchungsgefängnisse Kanton Solothurn und weiteres Vorgehen**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit den Standorten Solothurn und Olten gibt es heute im oberen und unteren Kantonsteil je ein Untersuchungsgefängnis (UG). Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2012 – 2015 sieht vor, dass das Departement des Innern eine Strategie für die Untersuchungsgefängnisse des Kantons Solothurn erarbeitet und bis Ende 2012 durch den Regierungsrat genehmigen lässt.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Amtes für Justizvollzug mit Vertretungen aus Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Haftgericht, Jugendanwaltschaft, Amt für Finanzen, Amt für öffentliche Sicherheit und Hochbauamt hat in ihrem Bericht Strategie Untersuchungsgefängnisse Kanton Solothurn vom 9. August 2012 den aktuellen Zustand festgehalten, verschiedene Entwicklungen aufgezeigt und die Bedürfnisse erfasst. Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass folgende Varianten geprüft werden sollen: ein neues Justizzentrum mit integriertem neuem UG; zwei Untersuchungsgefängnisse an zwei zentralen Standorten; ein neues Justizzentrum „light“ mit einem zusätzlichen dezentralen UG-Standort (Arbeitsgruppe lässt offen, ob am dezentralen UG-Standort ein neues UG gebaut oder ein bestehendes UG saniert werden soll).

Am 7. November 2012 hat der Kantonsrat anlässlich der Beratung des Massnahmenplans 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes die Massnahme DdI\_2 beschlossen, welche die Konzentration der Untersuchungsgefängnisse an einem Standort vorsieht.

### **2. Erwägungen**

Aufgrund des Beschlusses des Kantonsrates und des Berichts der Arbeitsgruppe ist die Variante eines neuen zentralen Untersuchungsgefängnisses vertieft zu prüfen sowie die dezentrale Variante mit einem Neubau und einer Zweigstelle im anderen Kantonsteil. Bis Ende Juni 2013 soll eine Machbarkeitsstudie vorliegen, die konkrete Vorschläge möglicher Standorte für Neu- oder Umbauten mit den entsprechenden Wirtschaftlichkeitsrechnungen enthält. Zu berücksichtigen sind insbesondere Lage, Kosten, Sicherheit, Infrastruktur und Betrieb. Die Prüfung eines Neubaus für ein kantonales Justizzentrum soll nicht weiterverfolgt werden, da die Notwendigkeit nicht ausgewiesen und der Aufwand im Verhältnis zur Effizienzsteigerung zu gross ist.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Vom Bericht Strategie Untersuchungsgefängnisse Kanton Solothurn vom 9. August 2012 wird unter Verdankung Kenntnis genommen.

3.2 Das Amt für Justizvollzug wird zusammen mit dem Hochbauamt beauftragt, bis Ende Juni 2013 folgende zwei Varianten vertieft zu prüfen:

- ein zentrales Untersuchungsgefängnis
- dezentrale Variante mit einem neuen Untersuchungsgefängnis und einer Zweigstelle im anderen Kantonsteil.

Vorzulegen ist eine Machbarkeitsstudie mit konkreten Vorschlägen möglicher Standorte für Neu- oder Umbauten mit den entsprechenden Wirtschaftlichkeitsrechnungen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Departemente  
Amt für Justizvollzug  
Hochbauamt  
Staatskanzlei  
Staatsanwaltschaft  
Jugendanwaltschaft  
Haftgericht  
Amt für Finanzen  
Amt für öffentliche Sicherheit  
Kantonspolizei  
Mitglieder der Arbeitsgruppe; Versand durch Amt für Justizvollzug